

## Inhaltsverzeichnis

### A – Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2010 .....	2
2. Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Ketzin 01/2010 .....	2
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des B-Planes 01/09 „Amselweg/Lerchenweg“ .....	4
4. Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ketzin .....	5
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Ketzin, OT Etzin, 03/03 „Mosolf Technikzentrum Etzin II“ .....	5
6. Öffentliche Bekanntmachung, 5. Änderungsbeschluss, Bodenordnungsverfahren „Schmergow“ .....	6
7. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz .....	12
8. Öffentliche Ausschreibung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson .....	13

### B – Nichtamtlicher Teil

#### Lokalnachrichten / Informationen

9. Neue Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Ketzin .....	14
10. Kleiderkammer ist umgezogen / Öffnungszeiten .....	14
11. Straßensperrung anlässlich des Fischerfestes 2010 .....	14
12. Die Stadtverwaltung bittet um Mithilfe .....	14
13. Die Stadtverwaltung stellt sich vor .....	15
14. Aus der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes .....	17
15. Runde Altersjubiläen vom 1. Juli 2010 bis 31. August 2010 .....	18
16. Mitteilungen der Kirchen .....	19
17. Ausstellung „Tremmen – Mittelpunkt der Welt“ .....	20
18. 8. Museumsfest in Tremmen .....	21
19. Veranstaltungstipps Juli bis September 2010 .....	22
20. Bürger-Informationen rund um Ketzin mit seinen Ortsteilen .....	23-28
Ketziner Fischerfest vom 13. bis 15.08.2010; Programm .....	26

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin am 05.07.2010 gefasst:

### I. Öffentlicher Teil:

Beschluss zum Abschluss von Wegenutzungs- bzw. Konzessionsverträgen für die Gasversorgung in der Stadt Ketzin sowie den Ortsteilen Etzin und Tremmen mit den Havelländischen Stadtwerken GmbH, 14542 Werder (HSW)

**Beschluss-Nr.: 164-19/2010**

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Ketzin (für die 1. Änderung 2005 des B-Planes 02/95 „Wasserstadt Ketzin“)

**Beschluss-Nr.: 165-19/2010**

Beratung und Beschlussfassung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Ketzin als städtebauliches Entwicklungskonzept

**Beschluss-Nr.: 166-19/2010**

Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan 01/2010 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie zur Änderung der Bauleitpläne VEP 02/92, BP 02/93, BP 04/93, 07A/93, BP 02/95, BP 01/97, BP 07/97, BP03/98, VBP 01/00, BP 03/02, BP 01/03, BP 01/05, BP 01/06 und BP 05/97“

**Beschluss-Nr.: 167-19/2010**

### II. Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss zum Ankauf von Teilflächen des Weges „An der Havel“, Flurstücke 208, 209 und 210 der Flur 1 in der Gemarkung Ketzin

**Beschluss-Nr.: 168-19/2010**

Beschluss zum Ankauf von Teilflächen der Plantagenstraße, Flurstück 41 der Flur 1 in der Gemarkung Ketzin

**Beschluss-Nr.: 169-19/2010**

Beschluss zum Ankauf von drei Teilflächen in der Gemarkung Falkenrehde entlang der L 204 für den geplanten Rad- und Gehweg

**Beschluss-Nr.: 170-19/2010**

Beschluss zum Ankauf des Flurstückes 17/1 der Flur 5 und der Flurstücke 16/27 und 37/1 der Flur 7 in der Gemarkung Falkenrehde

**Beschluss-Nr.: 171-19/2010**

Beschluss zur grundbuchlichen Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wegerecht) auf dem Flurstück 696 der Flur 4 in der Gemarkung Ketzin zugunsten der Stadt Ketzin

**Beschluss-Nr.: 172-19/2010**

Beschluss zum Verkauf von drei Teilflächen in der Gemarkung Ketzin, Flur 3, Flurstück 40/2 im Bereich der Plantagenstraße an die betreffenden Nutzer

**Beschluss-Nr.: 173-19/2010**

Beratung und Beschlussfassung zum Flächentausch in Ketzin, Plantagenstraße, Flur 3, Flurstück 40/2 teilweise gegen Flurstück 28 teilweise

**Beschluss-Nr.: 174-19/2010**

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes 33 der Flur 3 in der Gemarkung Zachow

**Beschluss-Nr.: 175-19/2010**

Bernd L ü c k  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Ketzin 01/2010

„Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie zur Änderung der Bauleitpläne VEP 02/92, BP 02/93, BP 04/93, 07A/93, BP 02/95, BP 01/97, BP 07/97, BP03/98, VBP 01/00, BP 03/02, BP 01/03, BP 01/05, BP 01/06 und BP 05/97“

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung Ketzin in ihrer Sitzung am 05. Juli 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/2010 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie zur Änderung der Bauleitpläne Nr.

VEP 02/92 „Geschäftshaus Falkenrehder Chaussee“  
BP 02/93 „Wohngebiet Werdersche Straße“  
BP 04/93 „GE Falkenrehder Chaussee“  
BP 07A/93 „MI Falkenrehder Chaussee“  
BP 02/95 „Wasserstadt Ketzin“

BP 01/97 „Havelblick“  
BP 07/97 „Am Schützenplatz“  
BP 03/98 „Am alten Wasserwerk“  
VBP 01/00 „Firma Liepe“  
BP 03/02 „An den Schmählwiesen“  
BP 01/03 „Steinstraße“  
BP 01/05 „Uferweg“  
BP 01/06 „Blumenweg“  
BP 05/97 „MI Potsdamer Str. 24 d“

VEP = Vorhaben- und Erschließungsplan  
 BP = Bebauungsplan  
 VBP = Vorhabenbezogener Bebauungsplan“

beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01/2010 ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin beauftragt.

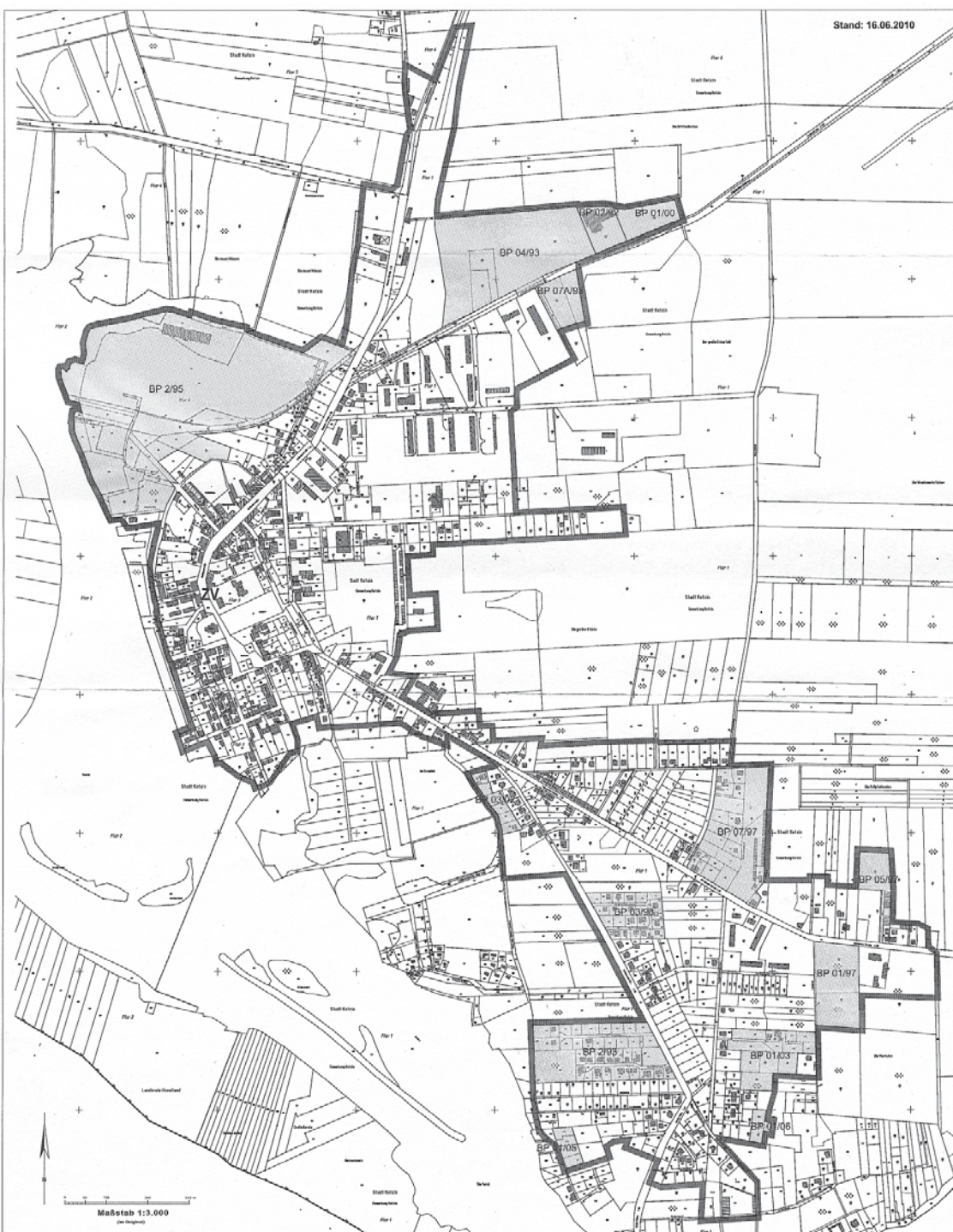
Der Textbebauungsplan 01/2010 verfolgt die folgenden Planungsziele:

- Lenkung von Einzelhandelsvorhaben an städtebaulich geeignete Standorte,

- Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches (Hauptgeschäftsbereich)
- Räumliche Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches (Hauptgeschäftsbereich)
- Stabilisierung der Ergänzungsstandorte (Nauener Straße, Am Mühlenweg)
- Sicherung der kleinflächigen Nahversorgung im weiteren Stadtgebiet.

Das ebenfalls am 05.07.2010 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept bildet als städtebauliches Entwicklungskonzept die fachlich erforderliche Grundlage für die rechtsicheren Festsetzungen des Bebauungsplanes 01/2010.

Bernd L ü c k  
Bürgermeister



**STADT KETZIN**

Bebauungsplan Nr. ....  
 "Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 02/92, 02/93, 04/93, 07A/93, 02/95, 01/97, 05/97, 07/97, 03/98, 01/00, 03/02, 01/03, 01/05 und 01/06"  
 Stand: Aufstellungsbeschluss

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2853) und nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin folgende Erklärung über den Bebauungsplan Nr. .... bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen erlassen.

---

**Planzeichenerklärung**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans: ————

Abgrenzung einzelner Teilbereiche: - - - - -

Bezeichnung einzelner Teilbereiche: ①

Zentraler Versorgungsbereich: ZV

Geltungsbereich rechtskräftiger B-Plan: □

---

**Verfahrensvermerke**

Kartensymbole  
 Die vorliegende Planzeichnung enthält die Inhalt des Lageplans, des Kartenzeichens und die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die Maßstabangabe der Träger vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Bestandsverhältnisse verbindlich.

Ketzin, den ..... Herrscher der Planfertigung

Bebauungsbeschluss  
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am ..... die Abkündigung der ursprünglichen Anträge der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange geneigt und den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

Ketzin, den ..... Bürgermeister

Elternerklärung  
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am ..... die Abkündigung der ursprünglichen Anträge der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange geneigt und den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

Ketzin, den ..... Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsbeschlusses  
 Die Bekanntmachung des Bebauungsbeschlusses erfolgt durch Veröffentlichung am ..... in Amtsblatt Nr. .... Die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Geltungsdauer von jedem eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, kann der Bekanntmachung entnommen werden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Vorläufigen Planzeichnung und die Bekanntmachung der Vorläufigen Planzeichnung (§ 215 BauGB) und auf die Möglichkeit und das Ersuchen von Einreichungsgenehmigungen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Ketzin, den ..... Bürgermeister

---

**Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB)  
 in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2853)

Bauordnungsverordnung (BauNVO)  
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 454)

Planzeichenerklärung (PlanZV 90)  
 Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planzeichens in der Fassung vom 10. Dezember 1986 (BGBl. I 1991 S. 54)

---

**Lageplan**  
 ALK-Guten, Stand Dezember 2009  
 Maßstab 1 : 3000 (in Original)

---

Planverfasser:  
 Amt für Planung und Urbanistikentwicklung  
 Kneeseckstraße 96, 16623 Berlin  
 Tel.: 030 / 318 07 140 Fax: 030 / 318 07 141



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des B-Planes 01/09 „Amselweg / Lerchenweg“ gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund eines formellen Mangels wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Stadt Ketzin 01/09 „Amselweg / Lerchenweg“ wiederholt. Diese erfolgt gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadt Ketzin, Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Sachgebiet „Bauleitplanung“, Raum OG 04, in der Zeit vom **26.07. bis zum 26.08.10** während der folgenden Dienststunden der Stadtverwaltung Ketzin:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 15.30 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd L ü c k  
Bürgermeister



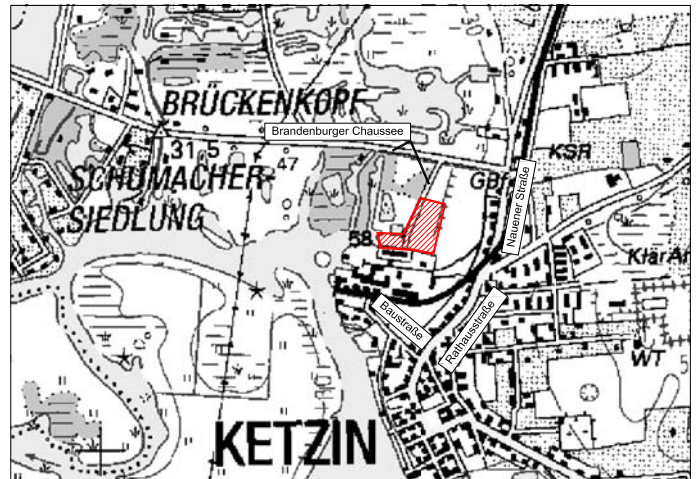
## Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Ketzin (für die 1. Änderung 2005 des B-Planes 02/95 „Wasserstadt Ketzin“)

Gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung Ketzin in ihrer Sitzung am 5. Juli 2010 die Änderung des rechtskräftigen FNP für die 1. Änderung des B-Planes 02/95 „Wasserstadt Ketzin“ (Änderungsbereich siehe Anlage) im Parallelverfahren beschlossen hat.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Flächeneigentümer.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin beauftragt.

Bernd L ü c k  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Ketzin, OT Etzin, 03/03 „Mosolf Technikzentrum Etzin II“ gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund eines formellen Mangels wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Ketzin, OT Etzin, 03/03 „Mosolf Technikzentrum Etzin II“ wiederholt. Diese erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadt Ketzin, Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Sachgebiet „Bauleitplanung“, Raum OG 04, in der Zeit vom **26.07. bis zum 26.08.10** während der folgenden Dienststunden der Stadtverwaltung Ketzin:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 15.30 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd L ü c k  
Bürgermeister



**LAND BRANDENBURG****Landesamt für Verbraucher-  
schutz, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung**

Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Thälmannstr. 11 | 14656 Brieselang

## Öffentliche Bekanntmachung

### 5. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, hat als obere Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 23. November 1999, sowie durch die Änderungsbeschlüsse vom 27.11.2000, 01.11.2002, 31.08.2005 und 24.03.2009 festgestellte Verfahrensgebiet des

#### **Bodenordnungsverfahrens „Schmergow“ Aktenzeichen/ Verfahrens-Nr. 1/003/I**

wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>1</sup> sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)<sup>2</sup> wie folgt geändert:

#### **1. Verfahrensgebiet**

##### **1.1 Hinzuziehung eines Flurstücks**

Zum Verfahrensgebiet wird das nachstehend aufgeführte Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

**Land Brandenburg  
Landkreis Potsdam-Mittelmark**

**Gemeinde: Werder (Havel)  
Gemarkung: Götting**

**Flur: 2  
Flurstück: 3**

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>2</sup> Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

Seite 2

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

## 1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

### Land Brandenburg Landkreis Potsdam-Mittelmark

**Gemeinde:** Groß Kreutz (Havel)  
**Gemarkung:** Krielow  
**Flur:** 3  
**Flurstück:** 302  
Anlage 2

**Gemarkung:** Schmergow  
**Flur:** 1  
**Flurstück:** 167  
**Flur:** 3  
**Flurstücke:** 419 und 420  
Anlage 3

**Gemeinde:** Werder (Havel)  
**Gemarkung:** Göttin  
**Flur:** 2  
**Flurstücke:** 68 bis 82, 91 bis 98.  
Anlage 1

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 12 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2893 ha.

## 2. Bekanntmachung und Auslage

Der 5. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

- a) Gemeinde Groß Kreutz (Havel)  
Potsdamer Landstraße 49 b  
14550 Groß Kreutz (Havel)
- b) Stadt Ketzin  
Rathustraße 29  
14669 Ketzin
- c) Stadt Werder a. d. Havel  
Eisenbahnstraße 13-14  
14542 Werder (Havel)

Seite 3

Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und  
Flurneuordnung

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten im

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstraße 11  
14656 Brieselang**

aus.

### **3. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

### **4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für das zugezogene Flurstück**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstraße 11  
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an dem Grundstück oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigen oder die Nutzung des Grundstücks beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.



Seite 4

Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und  
Flurneuordnung

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 5. **Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung des Änderungsbeschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)<sup>3</sup> angeordnet.

#### 6. **Gründe**

Ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

#### 7. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstr. 11  
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VWGO keine aufschiebende Wirkung.

Brieselang, den 02.06.2010  
Im Auftrag

gez. Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung

#### **Anlagen:**

3 Gebietskarten ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Beschlusses

---

<sup>3</sup> Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)



Dipl.-Ing. Gerhard Derksen · Dipl.-Ing. Christoph König  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure



Benzstraße 7b  
14482 Potsdam

Tel. 0331 – 704312 - 0  
Fax 0331 – 704312-10

info@derksen-koenig.de  
www.derksen-koenig.de

## Bodenordnungsverfahren Schmergow

**Az.:** 1/003/I  
**Landkreise:** Potsdam-Mittelmark und Havelland

### Öffentliche Bekanntmachung Ladung

#### An die Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens Schmergow

Im Bodenordnungsverfahren Schmergow ist der Bodenordnungsplan aufgestellt worden und wird gemäß §§ 59 und 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) bekannt gegeben.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

#### 1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die davon betroffenen Beteiligten offen, und zwar

am Dienstag, den **10. August 2010** und Mittwoch, den **11. August 2010** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Derwitz, 14542 Werder (Havel), OT Derwitz, Maulbeerweg 1a. An diesen Tagen steht Ihnen ein Bediensteter des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie der ÖbVI Gerhard Derksen für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen zur Verfügung.

## 2. Anhörung der Teilnehmer zum bekanntgegebenen Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet statt

am Dienstag, den **31. August 2010**  
im Gemeindezentrum Derwitz  
14542 Werder (Havel), OT Derwitz, Maulbeerweg 1a

für die Teilnehmer mit den ONrn.:

100/00 bis 935/00	von 9.00 bis 10.00 Uhr
1000/00 bis 1995/00	von 10.00 bis 12.00 Uhr
2000/02 bis 2995/00	von 12.00 bis 14.00 Uhr
3000/00 bis 3995/00	von 14.00 bis 15.30 Uhr
4000/00 bis 4995/00	von 15.30 bis 16.30 Uhr
sowie die Nebenbeteiligten mit den ONrn.	
51001 bis 59004	von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

**Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.**

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung oder im Büro des ÖbVI Gerhard Derksen erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Potsdam, den 18.06.2010



Gerhard Derksen

als geeignete Stelle beliehen mit hoheitlichen Befugnissen  
gemäß § 53 Absatz 4 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)  
zur Durchführung des Bodenordnungsverfahrens Schmergow



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 009 Cottbus

Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Aktenzeichen: 09.53 – 1403

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ketzin im Bereich der Stadt Ketzin**

Die Firma Havelländische Stadtwerke GmbH, Mielestraße 2 in 14542 Werder/Havel, hat mit Datum vom 15. April 2010, eingegangen am 15. April 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Transportleitung TL 092.07.00 Paretz-Göhlisdorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 985 (GB-Blatt 2557) und 544 (GB-Blatt 2120) Flur 1 in der Gemarkung Ketzin in der Stadt Ketzin gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1403 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

**Auslegung:**

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden.

**Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des

**Hauptsitz:**Inselstraße 26  
03046 Cottbus  
Tel.: (0355) 48640-501  
Fax: (0355) 48640-510**Überweisungen an:**WestLB Düsseldorf  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse  
Konto-Nr.: 711 040 1747  
Bankleitzahl: 300 500 00



Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 10. Juni 2010

Im Auftrag



(Grunenberg)

## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Ketzin

### Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin

Für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin ist nach Ablauf der bisherigen Amtsperiode das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Entsprechend der Anforderungen des Schiedsstellengesetzes muss die stellvertretende Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen.

Weiterhin soll sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die stellvertretende Schiedsperson soll im Wahlgebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Tätigkeit der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Bewerbungen für das Amt als stellvertretende Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich bis zum **13.08.2010**

an den Bürgermeister der Stadt Ketzin, Rathausstraße 7, 14669 Ketzin. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und ein Führungszeugnis beizulegen. Die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin durchgeführt.

Die gewählte stellvertretende Schiedsperson bedarf danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Nauen, der auch nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedsperson für deren Tätigkeit im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedsperson erhalten Interessenten im Internet auf der offiziellen Seite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de).

## Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

### Neue Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Ketzin, einschließlich Melde- und Gewerbeamt:

(ab dem 01.07.2010)

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

### Kleiderkammer der Stadt Ketzin Wir sind umgezogen !

Die Kleiderkammer der Stadt Ketzin finden Sie ab sofort in den neuen Räumlichkeiten

#### An der Stege 1

(Gebäude hinter der Freilichtbühne Ketzin).

Montag	8 - 12 Uhr	14 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr	14 - 17 Uhr
Mittwoch		14 - 17 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr	14 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr	

Für die tatkräftige Unterstützung bedankt sich die Mitarbeiterin, Frau Doris Hildebrandt, bei allen fleißigen Helfern.

## Straßensperrung anlässlich des Fischerfestes 2010

Das diesjährige Fischerfest findet vom 13.-15. August 2010 statt. Deshalb sind auch in diesem Jahr diverse Straßensperrungen in der Ketziner Innenstadt notwendig. Am Freitag, den 13.08.2010 werden ab 10 Uhr Abschnitte der Rathausstraße, Grabenstraße, Albrechtstraße, Kirchstraße, K.-Liebknecht-Str., Baustraße und Havelpromenade gesperrt.

Jeweils am Sonnabend und am Sonntag wird die Sperrung der oben genannten Straßen in der Zeit von

**03.00 – 10.00 Uhr** aufgehoben.

Eine entsprechende Ausschilderung von zusätzlichen Parkmög-

lichkeiten sowie der vorübergehenden Park- und Halteverbote in den Straßen der Stadt Ketzin wird vorbereitet.

Alle Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort im Ordnungsamt über die Gesamthematik informieren.

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Herr Kinzel und Herr Schicht, erreichen Sie telefonisch unter **033233/720227** bzw. **720231** oder im **Raum EG 20** des Stadthauses.

Bernd Lück  
Bürgermeister

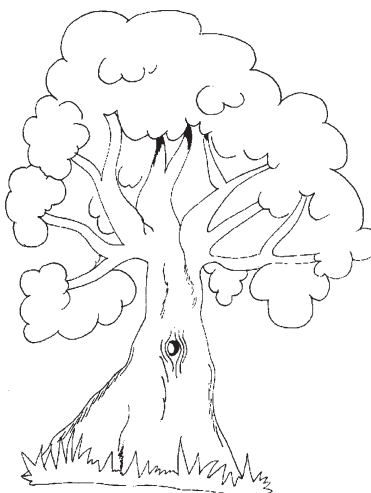
## Die Stadtverwaltung bittet um Ihre Mithilfe

### Der Sommer ist endlich da ...

... und mit ihm Sonne, blauer Himme und viel Trockenheit.

Nicht nur wir wünschen uns einen regelmäßigen Durstlöscher, sondern auch die Natur mit ihren Bäumen, Sträuchern und Blumen braucht dringend Wasser.

Wir sind als städtische Mitarbeiter bemüht, die wichtigsten Pflanzen und Flächen in regelmäßigen Abständen zu bewässern, aber allein und überall geht das bei der anhaltenden Trockenheit nicht!



Wir bitten Sie daher herzlich, uns an den nächsten trockenen Tagen ein wenig zu unterstützen – jeder dabei natürlich nach seinen Möglichkeiten.

Auch wenig kann oft viel sein! Und wenn man dann noch bedenkt, dass schon ein Eimer Wasser pro Baum und Tag reicht, unser Grün zu erhalten, kann Ihre Hilfe nicht groß genug gewürdigt werden.

**Der Bürgermeister und der städtische Wirtschaftshof danken im Voraus für Ihre Unterstützung.**

## Die Stadtverwaltung stellt sich vor

Fachbereich I  
**SG Kultur, Museum,  
 Bibliothek**

**Eva-Maria Kliche**

Tel. 033233 / 73830

Sitz:

Rathausstraße 18

Kultur- und

Tourismuszentrum

E-Mail: eva-maria-kliche@ketzin.de



### Zuständigkeiten:

#### **Kultur- und Tourismuszentrum/Museum:**

- Organisation von Museumsführungen und Stadtführungen,
- Durchführung von Sonderausstellungen,
- Vorbereitung von Veranstaltungen,
- Erstellung von diversen Druckerzeugnissen,
- Teilnahme an Messen

#### **Touristinformation/Havelpromenade:**

- Koordinierung der Serviceleistungen für Gäste und Besucher an der Steganlage, insbesondere der Wassertouristen

#### **Bibliothek:**

- Absicherung der Öffnungszeiten und damit verbunden die Ausleihe und die Katalogisierung der Medieneinheiten

### **Stadtgalerie:**

- Gewinnung von Künstlern aus der Region, um eine attraktive und anspruchsvolle Ausstellung zu präsentieren, Organisation der Ausstellungen

### **Ausbildung, beruflicher Werdegang:**

- Ausbildung zum Facharbeiter für Betriebs- und Verkehrswesen
- Angestellte beim CDU-Kreisverband Nauen
- Sachbearbeiterin beim Landkreis Havelland, SG Kultur
- Angestelltenausbildung am Studieninstitut Brandenburg
- Weiterbildung zur Fachkraft für Rechnungswesen/Finanzierung
- beschäftigt bei der Stadt Ketzin seit 01.08.2004
- zertifizierter Tourismuskordinator

### **Persönliche Ziele:**

- stetige qualitative Verbesserung der Serviceleistungen und damit Erhaltung des Zertifikats der i-Marke des Deutschen Tourismusverbandes
- das museale Ausstellungswesen erweitern und noch öffentlichkeitswirksamer präsentieren
- Gäste und Besucher für unsere Stadt noch mehr begeistern
- in der Bibliothek eine gepflegte und anspruchsvolle Atmosphäre gestalten und besucherfreundlicher arrangieren

Fachbereich I  
**SG Kultur, Museum,  
 Bibliothek**

**Karin Walter**

Tourismusmitarbeiterin

Tel. Steganlage

01522 / 3941917

Tel. Bibliothek

033233 / 80778

E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de



Sitz:

Steganlage, Havelpromenade

Bibliothek, Rathausstraße 24

### Zuständigkeiten:

- Steganlage: Absicherung der Serviceleistungen der Touristinformation an der Havelpromenade, Kassierung der Bootsanliegebühren
- Bibliothek: Betreuung und Verwaltung der Medieneinheiten

### **Ausbildung, beruflicher Werdegang:**

- Ausbildung zum Elektromechaniker
- Betriebs-, Mess- und Regelmechaniker beim UGS Ketzin
- Verkaufsstellenleiter
- Elektrogerätemontiererin in Nauen
- seit 01.12.2009 Mitarbeiterin Kultur- und Tourismuszentrum

### **Persönliche Ziele:**

- Verbesserung der Serviceleistungen für die Wassertouristen
- Schaffung einer benutzerfreundlichen Bibliothek

Fachbereich I  
**SG Kultur, Museum,  
 Bibliothek**

### Sylvia Krause

Mitarbeiterin  
 Kultur/Tourismus  
 Tel.: 033233 / 73830  
 Sitz: Rathausstraße 18  
 Kultur- und Tourismus-  
 zentrum/Museum  
 E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de  
 verheiratet, 1 Kind



- Touristenberatung und Auskunft über alle geforderten Angaben, wie Stadtpläne, Wasser- und Radwanderkarten, Fahrpläne, überregionale Sehenswürdigkeiten

#### **Ausbildung, beruflicher Werdegang:**

- Ausbildung zur Wirtschaftskauffrau
- Fachhochschulstudium Betriebswirtschaft mit anerkanntem Abschluss als Diplombetriebswirtin (FH)
- Sachbearbeiterin im VEG (P) Baumschule Markee
- Sachbearbeiterin im VE Kombinat Tierzucht Paretz (später: Güterverwaltung Paretz AG)

Beschäftigt seit: 01.05.2008

#### **Persönliche Ziele:**

- mit praktischen Informationen unsere Havel als Anziehungspunkt für den Wassertourismus vermarkten
- den Gästen die Sehenswürdigkeiten in unserer Stadt und unseren Ortsteilen einladend darstellen
- ein sachkundiger Ansprechpartner in allen touristischen Angelegenheiten
- sachliches und zugleich freundliches Auftreten gegenüber den Einwohnern von Ketzin und den Gästen

#### **Zuständigkeiten:**

- Vorarbeiten für Ausstellungen im Kultur- und Tourismuszentrum/Museum und der Galerie im Stadthaus sowie für Veranstaltungen wie z. B. den Weihnachtsmarkt
- Kassenführung und Abrechnung der Bootsanliegegebühren
- Anfertigung des Veranstaltungskalenders und des Gastgeberverzeichnisses
- Beobachtung der kommunalen Kosten in Hinsicht auf Veranstaltungen und Tourismus

Fachbereich I  
**SG Kultur, Museum,  
 Bibliothek**

### Anika Schmidt

Tourismusmitarbeiterin

Tel. Steganlage  
 01522 / 3941917  
 Tel. Bibliothek  
 033233 / 80778  
 E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de



#### **Zuständigkeiten:**

- Steganlage: Absicherung der Serviceleistungen der Touristinformation an der Havelpromenade, Kassierung der Bootsanliegegebühren
- Bibliothek: Betreuung und Verwaltung der Medieneinheiten

#### **Ausbildung, beruflicher Werdegang:**

- Polytechnische Oberschule Ketzin
- Ausbildung zur Bürokauffrau
- Verkäuferin bei Yves Rocher
- seit 01.12.2009 Mitarbeiterin Kultur- und Tourismuszentrum

#### **Persönliche Ziele:**

- Verbesserung der Serviceleistungen für die Wassertouristen
- Schaffung einer benutzerfreundlichen Bibliothek

Sitz:  
 Steganlage, Havelpromenade  
 Bibliothek, Rathausstraße 24



## Aus der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen

Der Jahresanfang begann mit dem lang anhaltenden Winter, der die reguläre Gewässerunterhaltung so gut wie unmöglich machte. Da jedoch im Grabensystem des Verbandsgebiets umfangreiche Gehölzschnittmaßnahmen offen waren, wurde fast das gesamte Personal hierfür eingesetzt. Alle Motorsägen waren im Einsatz. Dadurch wurden viele Kilometer Gräben für die Gewässerunterhaltung aufbereitet. Im März konnten nach erfolgter Ausnahmegenehmigung durch die Unteren Naturschutzbehörden die Maschinen doch noch für kurze Zeit in die Krautung gehen. Im Ergebnis dessen wurden 70 Prozent der sonstigen Leistung im Grabensystem erbracht. Folge davon war, dass im Rahmen der Gewässerschauen, die in der Zeit vom 12. April bis 09. Juni 2010 stattfanden, festgelegt wurde, dass die nicht unterhaltenen Gräben demnächst zuerst bearbeitet werden. Insgesamt wurde dem Verband jedoch eine gute Leistung bescheinigt.

Die Witterung war auch Ursache dafür, dass sich die Abarbeitung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts“ verzögerte. So musste der Abriss des Schöpfwerks „Kaniner Luch“ unterbrochen werden. Diese Maßnahme wird bis Ende Juni erledigt sein.

So hat sich auch die Umsetzung des Projekts „Grabeninstandsetzung in der Gemeinde Paulinenaue“ entsprechend verzögert. Insgesamt werden dafür ca. 193,0 T Euro eingesetzt. Die Förderung liegt in diesem Programm bei 75 Prozent der Kosten.

Geplant sind in 2010 noch der Bau einer Sohlschwelle als Ergebnis der „AEP-Emster“ unterhalb des Ablaufs des Gohlitzsees sowie einer Sohlschwelle im Randgraben am Haveldeich zwischen Roskow und Zachow. Die Sanierung von diversen Stauanlagen in den Gemarkungen Götz, Deetz und Groß Kreuz ist ebenfalls geplant.

Im Herbst steht die Realisierung einer Ersatzpflanzung in der Nähe des Schöpfwerks Garlitzer Kreuz zur Realisierung an. Zuvor sind windbruchgefährdete Pappeln gefällt worden.

Im sogenannten „Moorschutzprogramm“ wird sich der Verband Anfang 2011 betätigen. Durch den Umbau des Schöpfwerks Wildpark-West und entsprechender Entschlammungsmaßnahmen wird es möglich sein, den Entenfängerteichen, die im Sommer regelmäßig Gefahr laufen, trocken zu fallen, genügend Wasser aus der Havel zuzuführen. Weitere Vorhaben für dieses Programm, das zu 100 Prozent gefördert wird, sind vorgesehen.

Die „Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung“ (UVZV) des Landes Brandenburg sieht vor, dass die Wasser- und Bodenverbände wasserwirtschaftliche Aufgaben übernehmen, die Kosten dafür trägt das Land. Für unseren Verband bedeutet das vorerst, den Abriss des alten Schöpfwerks Buchow-Karpzow am Havelkanal sowie die Sanierung der Wehranlage im Nieder Neuendorfer Kanal bei Alt Brieselang zu realisieren.

Kommunale Gewässer sind von dieser Richtlinie ausgenommen. Insgesamt hat sich das Aufgabenspektrum für die Verbände in den letzten Jahren erweitert. Bedingt durch die „Fremdfinanzierung“ dieser zusätzlichen Verpflichtungen liegt der Finanzierungsanteil der Beiträge der Mitglieder am Haushalt unter 50 Prozent.

Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung in kommunalen Gewässern werden jedoch nicht vernachlässigt, sondern bilden weiterhin die Hauptaufgabe des Verbandes.

Jorgas  
Geschäftsführer

## Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschscheibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Tel.: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

### Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschscheibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück  
Bürgermeister

# *Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2010*

<b>Juli</b>		<b>August</b>	
01.07.	zum 70. Geburtstag	03.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Nahrstedt, Alice in: Ketzin		Frau Wehner, Margot in: Ketzin	
02.07.	zum 70. Geburtstag	06.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Krumnow, Heidi in: Ketzin		Frau Achterberg, Irmgard in: Ketzin	
02.07.	zum 70. Geburtstag	06.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Sommerfeldt, Gisela in: Ketzin		Herr Pfeiffer, Edwin in: Ketzin	
04.07.	zum 70. Geburtstag	07.08.	zum 80. Geburtstag
Herr Lück, Wolfgang in: Ketzin		Herr De l'Or, Dietrich in: Ketzin	
05.07.	zum 70. Geburtstag	08.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Packheiser, Wolfgang in: Ketzin		Frau Wild, Hildegard in: Ketzin	
08.07.	zum 85. Geburtstag	11.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Schröder, Margarete in: Ketzin		Frau Lüttke, Erika in: Ketzin	
09.07.	zum 94. Geburtstag	14.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Austen, Erna in: Ketzin		Frau Dr. Graul, Gisela in: Ketzin	
09.07.	zum 70. Geburtstag	14.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Duy, Herbert in: Ketzin		Frau Hoffmann, Hannelore in: Ketzin	
11.07.	zum 75. Geburtstag	17.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Rumschüssel, Edith in: Ketzin		Herr Krumnow, Werner in: Ketzin	
12.07.	zum 90. Geburtstag	23.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Wagner, Gerda in: Ketzin		Frau Gieske, Elinor in: Ketzin	
14.07.	zum 70. Geburtstag	23.08.	zum 85. Geburtstag
Herr Haase, Elbin in: Ketzin		Frau Grünefeldt, Inge in: Ketzin	
16.07.	zum 75. Geburtstag	26.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Hollmann, Irmtraut in: Ketzin		Herr Krümming, Günter in: Ketzin	
16.07.	zum 80. Geburtstag	29.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Krause, Kurt in: Ketzin		Frau Hackert, Irene in: Ketzin	
18.07.	zum 80. Geburtstag	31.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Höppner, Irene in: Ketzin		Herr Handke, Kurt in: Ketzin	
19.07.	zum 70. Geburtstag	02.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Apel, Erika in: Ketzin		Herr Marzilger, Klaus in: Ketzin OT Etzin	
22.07.	zum 85. Geburtstag	21.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Kähne, Alfred in: Ketzin		Frau Klages, Else in: Ketzin OT Etzin	
31.07.	zum 75. Geburtstag	11.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Stein, Wilfried in: Ketzin		Herr Driever, Dieter in: Ketzin OT Falkenrehde	
10.07.	zum 70. Geburtstag	13.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Schulz, Erika in: Ketzin OT Falkenrehde		Frau Peetz, Elfriede in: Ketzin OT Falkenrehde	
14.07.	zum 70. Geburtstag	07.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Kositz, Edeltraud in: Ketzin OT Falkenrehde		Herr Roy, Bernhard in: Ketzin OT Tremmen	
14.07.	zum 75. Geburtstag	08.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Krause, Anneliese in: Ketzin OT Falkenrehde		Herr Fischer, Walter in: Ketzin OT Tremmen	
16.07.	zum 85. Geburtstag	29.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Zander, Elisabeth in: Ketzin OT Zachow		Herr Berger, Karl-Heinz in: Ketzin OT Tremmen	
18.07.	zum 75. Geburtstag	20.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Lemke, Helmut in: Ketzin OT Zachow		Frau Tietsche, Anita in: Ketzin OT Zachow	
		24.08.	zum 75. Geburtstag
		Herr Frieß, Tom in: Ketzin OT Zachow	
		24.08.	zum 70. Geburtstag
		Frau Popko, Rosemarie in: Ketzin OT Zachow	

*Herzlichen Glückwunsch!*



## Mitteilungen der Kirchen

### Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

**Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,**

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten des Pfarrers und des Diakons nach Vereinbarung  
oder nach der Messe.

Beichtgelegenheit: nach Vereinbarung oder vor bzw. nach der  
Messe

Terminvereinbarungen über das Pfarrbüro (sollte dies nicht  
besetzt sein, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden  
uns dann umgehend bei Ihnen melden.

Ansprechpartner

- Für Geburtstage + Krankenbesuche + Ökumene  
Frau Riethmüller Tel. 730000
- Öffentlichkeitsarbeit  
Frau Zimmer Tel. 80287

Gottesdienstzeiten in Ketzin:

Samstag 11.07.2010 10.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag 13.07.2010 9.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag 17.07.2010 17.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag 20.07.2010 9.00 Uhr Hl. Messe

Samstag 19.06.2010 17.00 Uhr Hl. Messe

Danach normale Gottesdienstordnung abwechselnd

sonntags 8.30 Uhr bzw.

samstags 17.00 Uhr und dienstags 9.00 Uhr Hl. Messe.

### Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow

Telefon: (033233) 80568 oder 40966

E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de

Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Wagenschütz

Rathausstraße 17, Telefon 80478

#### Gottesdienste in aller Regel:

**Ketzin**, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr

**Paretz**, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr

**Evangelisches Seniorenzentrum**, monatlich 9.00 Uhr

\_\_\_\_\_ Gottesdienste / Veranstaltungen \_\_\_\_\_

Juli				
Sonntag	04.07	10:00	Havelufer, am neuen Bootssteg (bei Regen im Zelt)	<b>Schiffgottesdienst</b> (im Zusammenhang des Skippertreffens)
Sonntag	11.07	9:00 10:00	Seniorenzentrum Dorfkirche Paretz	Gottesd. mit Abendmahl
Sonntag	18.07	14:00	Dorfkirche Paretz	Gottesdienst zum 200. Todestag der Königin Luise mit Posaunenchor und anschließendem Kirchencafé
Sonntag	25.07	16:00	Dorfkirche Paretz	<b>Bläsergottesdienst</b> zur Jahreslosung mit dem Posaunenchor Erlau/Sachs.

August				
Sonntag	01.08			<i>Kein Gottesdienst</i>
Sonntag	08.08	10:00	Dorfkirche Paretz	<b>Gottesdienst</b>
Samstag	14.08	ab 13:30	Pfarrhof	<b>Kirchencafé</b> zum Fischerfest
Sonntag	15.08	9:00 10:00 ab 13:30	Seniorenzentrum Dorfkirche Paretz Pfarrhof	Gottesdienst Gottesdienst mit Taufe <b>Kirchencafé</b> zum Fischerfest
Sonntag	22.08			<i>Kein Gottesdienst</i>
Sonntag	29.08	10:00	Dorfkirche Paretz	<b>Familiengottesdienst</b> zum Schuljahresanfang

September				
Sonntag	05.09			<i>Kein Gottesdienst</i>
Sonntag	12.09	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Gottesd. mit Abendmahl

Informationen zu etwaigen Veränderungen sowie zu Veranstaltungen und Kreisen finden Sie in den Schaukästen und im vierteljährig erscheinenden Gemeindebrief.



# Museum Ketzin

**Ausstellung vom 25. Juli bis 29. Okt. 2010**

Tremmen-Mittelpunkt der Welt



**Ausstellungseröffnung: Sonntag, 25. Juli um 14.00 Uhr**

Kultur- und Tourismuszentrums  
 Museum der Stadt Ketzin  
 Rathausstraße 18  
 14669 Ketzin  
 Tel.: 033233 / 73830  
 E Mail: kulturzentrum@ketzin.de

Öffnungszeiten:

Mo./Mi./Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
Die. / Do.	10.00 – 17.00 Uhr
Sa. / So.	13.30 – 16.30 Uhr

weitere Termine nach Absprache



## 8. Museumsfest in Tremmen

Am Sonntag, den 29. August 2010 findet ab 13 Uhr das diesjährige Museumsfest unter dem Motto

**„Ein Fest für Kinder – ein Fest mit Kindern“**

statt. Das Ganze steht im Zusammenhang mit der diesjährigen Sonderausstellung im Dorfmuseum Tremmen zum Thema „Geschichte der Tremmener Schule“ (parallel von 13-18 Uhr geöffnet).



Das Programm wird weitgehend von Kindern gestaltet werden.

**Es wirken mit:**

- die Musikschule Fröhlich
- die Tanzgruppe „Hüftschwung“
- Kinder der KiTa Tremmen
- ein Zauberer

**Weitere Attraktionen:**

- der beliebte Erbsenschläger und andere Kinderspiele
- Armbrustschießen
- Verkauf von Kinderspielzeug
- Schminken
- Losbude und Zuckerwatte
- Kinderkarussell



Das Fest findet wie immer auf dem Freilichtgelände des Museums hinter dem Hotel Marlenenhof statt.

Für das leibliche Wohl wird für Groß und Klein ausreichend gesorgt sein!

Ab 18 Uhr findet in der Tremmener Kirche ein Konzert statt. Das „Potsdam-Duo“ spielt Werke von Friedrich dem Großen, Wolfgang Amadeus Mozart u.a.

## Veranstaltungen Juni - Juli 2010

<b>Juli</b>		
02.07. 14.30 Uhr	Sommerfest	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
02.-04.07.	20. Ketziner Skippertreffen	Havelpromenade Ketzin/Seesportclub
03.07.	11. Ketziner Casting Classics, offen für alle interessierten Caster	Sportplatz Ketzin
04.07. 14.00-15.30 Uhr	Führung über den Burgwall in Knoblauch mit Ausblick auf das wunderbare Havelland - Anmeldung ist erforderlich! LOUISE-KULT-ToUR Tel.: 82824	Treffpunkt: Parkplatz Paretz
06.07.	Wanderfahrt zum Scharmützelsee Anmeldung: Tel. 720114 (Seniorenrat) oder 30119 (G. Klockenberg)	
09.07. 19-21 Uhr	öffentliche Probe Ketziner Blasorchester	Havelpromenade Ketzin
09.07. 18.00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Licht & Wasser", Sabine Kahle-Wendrock mit Begleitung durch Wiete Lenk (Lyrik) und Duc Anh Nguyen (Musik) Ausstellung bis 10.09.2010	Galerie im Stadthaus Ketzin
11.07.	Busfahrt nach Neustrelitz mit individuellen Stadtbummel (Anmeldungen ü. Fr. Drehmel Tel. 82111)	
17.07. 19.00 Uhr	Sinfoniekonzert der Potsdamer Orchesterwoche	vor dem Schloss Paretz
14.00 Uhr	Gottesdienst	Dorfkirche Paretz
18.07. 16.00 Uhr	Requiem für Luise	Kulturscheune Paretz
19.07. 10.00-12.00 Uhr	Zum heutigen 200. Todestag der Königin Luise - Preußens schönste Königin lädt Sie ein, mit ihr durch Potsdams stille Gassen und versteckte Winkel zu bummeln. Eine Führung im historischen Gewand! Eine Anmeldung ist erforderlich! Tel.: 82824	Treffpunkt: Potsdam Alter Markt
25.07. 14.00 Uhr	"Tremmen - Mittelpunkt der Welt" (bis 29.10.2010)	K-T-Z/Museum Ketzin
31.07.	Start der Ausstellung "Luise. Die Kleider der Königin" (bis 31.10.)	Schloss Paretz
<b>August</b>		
13.08.-15.08.	20. Ketziner Fischerfest	Ketzin
14.08.	13. Ketziner Havelfest, Kutterrudern über 400 m	Havelpromenade Ketzin/Seesportclub
15.08. 16.00-17.30 Uhr	Historische Ortsführung in Paretz - kleiner Ortsrundgang mit Geschichten und Anekdoten aus Louises Leben LOUISE-KULT-ToUR	Treffpunkt: Parkplatz Paretz
27.08. ab 18 Uhr	öffentliche Probe Ketziner Blasorchester	Havelpromenade Ketzin
28.08.	Die Falkenrehder Feuerwehr lädt zum "Löschangriff Nacht" ein	Sportplatz Falkenrehde
28.08.	Erntefest	Zachow
28.08. 14.00-16.00 Uhr	vorbereitender Tanzworkshop "Tänze des Klassizismus und Empire, zu Zeiten von Königin Luise und Jane Austen" verbindl. Reservierung unter Tel.: 033233/73611	Saalgebäude am Schloss Paretz
28.08. ab 18.00 Uhr	Country Dances "Tänze aus England und Preußen zur Wende ins 19. Jahrhundert" mit vorherigem kleinem Umtrunk, verbindl. Reservierung unter Tel.: 033233/73611	Saalgebäude am Schloss Paretz
29.08. 13.00-18.00 Uhr	Museumsfest	Dorfmuseum Tremmen
<b>September</b>		
September 14.30 Uhr	Herbstfest	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
erste Septemberhälfte	Breitensportveranstaltung in Form eines Reitertages	Reitverein Luisenhof e.V. Paretz
03.-04.09.	Erntefest	Etzin, Sandschelle
05.09. 10.00-18.00 Uhr	Radwanderung Rundtour Potsdam, Paretz, Werder, Potsdam, Paretz. Bitte Wegzehrung mitbringen! Anmeldung erforderlich! LOUISE-KULT-ToUR Tel.: 82824	Treffpunkt: Potsdam Hbf
11.09.	Erntefest	Tremmen, Festplatz
12.09. 10.30- ca. 18.00 Uhr	Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Die Tour führt über einen Burgwall zum Dorf Paretz, Rundgang durch die Erdelöcher, weiter nach Uetz und Marquardt. Anmeldung erforderlich! LOUISE-KULT-ToUR Tel.: 82824	Treffpunkt: Bahnhof Wustermark
12.09. ab 10.00 Uhr	Tag des offenen Denkmals, Führungen durch die Mühle	Bockwindmühle Paretz
15.09. 15.00 Uhr	Peter Vogel, Potsdam - Malerei (bis 12.11.2010)	Galerie im Stadthaus Ketzin
17.-19.09.	Historisches Paretzer Erntefest	Paretz
19.09. 14.00-18.00 Uhr	Fahrradtour rund um Paretz , bitte Wegzehrung für die Kaffeepause mitbringen! Anmeldung erforderlich! LOUISE-KULT-ToUR Tel.: 82824	Treffpunkt: Parkplatz Paretz
19.09. ab 17.00 Uhr	Luisentag - Galamenu mit klassischer Musik	Hotel Gutshof Havelland Falkenrehde
25.09. 17.00 Uhr	Herbstkonzert des Kirchenchores	Dorfkirche Paretz
25.09.	Oktoberfest	Restaurant "Am Markt"
25.09.	Abschlussveranstaltung des Bundesprojektes "Aktiv im Alter"	
28.09.	Wanderfahrt "Rund um Ferch mit den Lienewitzer Seen" Anmeldung: Tel. 720114 (Seniorenrat) oder 73177 (A. Cornelius-Hansen)	



# Ketziner Seiten

**Bürger-Informationen rund um Ketzin mit seinen Ortsteilen**



## Auf diesen Seiten

Wenn Träume in Erfüllung gehen...

Alte-Herren-Fußballturnier in Zachow

Fazenda da Esperanca

Aufruf zum 20. Ketziner Fischerfest

Programm Fischerfest vom 13. bis 15. August 2010

Besuch der Falkenreher Senioren im Irisgarten

Impressum

Souvenirangebot im Kultur- und Tourismuszentrum Ketzin

## Wenn Träume in Erfüllung gehen...

Vor ca. einem Jahr kam Erziehern, Elternvertretern und Gemeindevorteilern die Idee, ein neues Spielgerät auf unseren schönen großen Kindergartenhof des Evangelischen Kindergartens Ketzin errichten zu lassen.

Aber die Qual der Wahl war groß bei der Breite an Spielgeräteangeboten. Was lag also in einem Kindergarten näher, als die Hauptpersonen – die Kinder – selbst zu befragen. Jeder kann sich vorstellen, was da für tolle und innovative Ideen zu Tage traten! Produktentwickler von Spielgeräten hätten in den nächsten Jahren ausgesorgt! Aber eines kristallisierte sich heraus: „Wir wollen viel Bewegung, uns austoben können und ... vor allem wollen wir es alleine, ohne Hilfe der Erwachsenen tun, denn wir sind ja alle schon groß!“

Von da an hatte unsere Idee einen Namen: Ein in die Erde eingelassenes Trampolin! Aber Verwaltungsvorschriften, DIN-Normen und vor allem die Sicherheit für Kinder haben ihren Preis! Daher habe ich 97 regionale und überregionale Unternehmen sowie die Stadt Ketzin angeschrieben – größtenteils mit meinen beiden Mädchen persönlich ausgetragen bzw. übergeben – mit der Bitte um Spenden. Dank 19 Unternehmen (alphabetisch: Adler Apotheke, Baumaschinen- und KFZ Reparatur Rainer Marzilger, Bohnhorst Agrar Handel GmbH, Brandenburger Bank, Coiffeur Hausknecht, Data-Service-Paretz, Druckerei Lauterberg, Geschenkeartikel und Bestellservice - Fr. Reim, Körpercult - Fr. Woßlick, Mittelbrandenburgische Sparkasse, Rosengarten Immobilienservice Wansdorf, Sieg-Immobilien, Sutter Telefonbuchverlag GmbH, Tischlerei Raab, Verbundnetz Gas AG Leipzig, Wirtshaus Redo – aus der Wettkasse „Projekt for

Children“, die gefüllt war mit den verlorenen Wetteinsätzen mit je 5 Euro der Gäste, die den XXL-Burger nicht komplett verputzten sowie die Zahnarztpraxen Heinrich und Reinke) und der Stadt Ketzin, die auch einen großen Beitrag dazu gab, konnten wir das Trampolin am 21. Juni 2010 feierlich einweihen. Die Freude darüber bei den Kindern ist unbeschreiblich!

Danke an all diese Spender, die nach ihren Möglichkeiten und mit Herzen gespendet haben sowie der Leiterin Frau Maike Wagenschütz für ihre stetige Unterstützung!

Ines Lauterberg (Kitaausschussvorsitzende)

**Dienstleistungen**  
 „Ein Mann für fast alle Fälle“ **Rund um Haus & Garten**  
 Inh. Reinhard Giersberg

Blumenweg 1  
14669 Ketzin

Tel. 033233 / 30 819

Fax: 30 826

Funk: 0172 / 31 03 890

- Kleinreparaturen rund um Haus, Hof und Wohnung

- Gartenarbeiten

- Kleintransporte

**Arbeiten nach Ihren Wünschen**  
 und meinen Möglichkeiten

## Alte-Herren-Fußballturnier in Zachow

Bereits zum dritten Mal nach neu aufgelegter Tradition veranstaltete der Freizeit-Fußballverein Zachow e.V. am 19. Juni bei schönstem Wetter das Alte-Herren-Fußballturnier. Alle 6 angemeldeten Mannschaften standen um 13.30 Uhr mit voller Motivation wie unsere Nationalelf zum Anpfiff bereit.

Der Wanderpokal wurde von der leistungsstarken Mannschaft Ketzin-Falkenrehde in Empfang genommen.

Ein großes Dankeschön für den gesponserten Wanderpokal sowie einigen Sachpreisen geht an Bärbel Dunker von der Deutschen Vermögensberatung aus Zachow.

Schade ist, dass sich nur einige wenige Zachower am Dorf- und Vereinsleben beteiligen. Das Pfingstfest und das Fußballturnier sind beide ohne Eintritt und die Preise für das leibliche Wohl sind auf jeden Fall erschwinglich. DJ Micha und unsere Liveband „The Hämorrhoids“ sind echt immer ein Tänzchen wert, dafür von unserer Seite an alle Beteiligten noch mal ein großes Dankeschön. Der Termin für das nächste Jahr wird im Ketziner Kurier frühzeitig bekanntgegeben. Bis dahin ein gutes Jahr.



Freizeit-Fußball-Verein Zachow e.V.

# c & m Computer

Corinna und Manfred Schnell

**Beratung – Verkauf – Service**

**Computerservice, auch vor Ort  
Netzwerke, DSL und Internet**

Nach Vereinbarung kommen wir

auch zu Ihnen nach Hause

- im Großraum Ketzin ohne -

- zusätzliche Kosten -

**Inbetriebnahme Ihres Computers  
nur 30 Euro**

Rufen Sie einfach an !

**Neuer Weg 8  
14669 Ketzin**

**Tel. 033233 / 2 09 40  
Fax 033233 / 2 09 44**

## Fazenda da Esperanca „Gut Neuhof“ und „Riewend“

Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren und die „Höfe der Hoffnung“ zu besuchen. Wir freuen uns auf sie.

Termine auf der Fazenda „Gut Neuhof“: In das Hofcafé wird immer sonntags ab 14 Uhr eingeladen.

Der Hofladen ist geöffnet und wir bieten Führungen an. Sonntags wird um 17 Uhr die Heilige Messe gefeiert. Ausnahmen sind der 8.8. und 14.11. An diesen Tagen feiern wir schon um 14 Uhr die Sonntagsmesse.

### Familienbrunch: Am Sonntag, den 8.8. und 14.11.2010

veranstaltet die Fazenda **von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr** jeweils einen Brunch. Sie sind eingeladen mit Ihrer Familie einen entspannten Ausflug zu machen und sich kulinarisch verwöhnen zu lassen. Die Jungs bieten Hofführungen an. Für Kinder gibt es Streicheltiere und einen Spielplatz. Um 14.00 Uhr feiern wir die Sonntagsmesse. Reservierungen für den Brunch können telefonisch oder per E-Mail, zum Preis von 10,- Euro pro Person, vorgenommen werden.

Kurzentschlossene zahlen 12,- Euro vor Ort. Kinder zahlen weniger.

Zum **Franziskusfest, am 2. Oktober 2010 von 10 bis ca. 18 Uhr** möchten wir herzlich einladen.

Unser Hoffest bietet viele Informationen, Musik, Theater, Hofführungen, Leckerbissen aus Bäckerei und Fleischerei. Für Kinder gibt es ein buntes Kinderprogramm mit Reiten, Basteln, Schminken und Streicheltiere. Die Bewohner und die Hofleitung freuen sich auf Ihren Besuch. **(Wir weisen darauf hin, dass das Rauchen und Alkoholgenuss auf der Fazenda nicht gestattet sind!)**

Gerne richten wir auch kleine Feierlichkeiten, wie Geburtstage, Taufen und Jubiläen aus. Aus unserer hofeigenen Metzgerei und dem Hofladen stellen wir Ihnen gerne rustikale Köstlichkeiten zusammen.

**Frauenfazenda „Riewend“**, Linder Weg 5, 14778 Päwesin OT Riewend, Tel.: 033838 1 40304, Fax: 033838/40319, E-Mail: riewend@fazenda.de,

**Männerfazenda „Gut Neuhof“**, Neuhof 2, 14641 Nauen, OT Markee, Tel.: 03321/451200, Fax: 03321/ 4512 02, E-Mail: gut-neuhof@fazenda.de, www.fazenda.de



## 20. Ketziner Fischerfest vom 13. bis 15. August 2010



### Zu Ihrer Information

Der Malwettbewerb vom letzten Jahr ist nicht in Vergessenheit geraten. Die sehr liebevoll und bunt gestalteten Bilder haben wir zu einer Wimpelkette zusammengestellt. Diese wird den Fischerkahn beim Festumzug und danach die Touristeninformation an der Havelpromenade schmücken.

### **Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!**

Aufruf für einen Bootscorso zum Fischerfest. Wer hat Lust **am 13. August** am Bootscorso teilzunehmen? Unsere Idee ist es, bunt geschmückte Boote, Kanus, Flöße etc. an der Havelpromenade entlang zu führen. Lassen Sie ihrer Fantasie freien Lauf. **Das originellste schwimmende Gefährt wird mit einem Preis prämiert.**

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung**

### **Wir bitten um Unterstützung**

Im Jubiläumsjahr möchte die Stadt Ketzin mit ihren Ortsteilen das **20. Fischerfest** mit einigen Ideen noch attraktiver für die Ketziner und ihre Besucher gestalten. Für den Festumzug, unter dem Motto „**20. Ketziner Fischerfest – im Wandel der Zeit**“, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Wer hat noch Kleidung (Uniformen, Kleider, Kittelschürzen o. ä.) bzw. Fahrräder, Koffer, Kinderwagen aus den vergangenen Jahrzehnten und würde sie uns leihweise für den Umzug zur Verfügung stellen? Diese Utensilien können im Kultur- und Tourismuszentrum abgegeben werden.

Oder beteiligen Sie sich selbst am Umzug, der **am Sonntag, dem 15. August um 11.00 Uhr** stattfindet. Bei Interesse melden Sie sich ebenfalls bitte im Kultur- und Tourismuszentrum unter 033233 – 73830.



### Programm für Freitag, 13.08.2010

#### Neue Festwiese

- 18.00 - 18.30 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister Herrn Lück  
Vorstellung der neuen Fischerkönigin 2010
- 19.00 - 20.00 Uhr Einstimmung mit dem Shanty-Chor - erstmalig  
20.00 Uhr Allround Showband - die Live Party Band aus Deutschland  
Die größten Hits der letzten Jahrzehnte aus den verschiedensten Musikrichtungen  
Party, Tanz, Show und Stimmung für alle von 6-96 Jahre  
in den Pausen spielt einer der besten DJs Berlin-Brandenburgs die aktuellen Charts sowie Hits der letzten Jahrzehnte

#### Alte Festwiese

- 10.00 Uhr Großer Vergnügungspark mit Schaustellern und Fuhrbetrieben

#### Ketziner Havelpromenade und Altstadt

- 10.00 Uhr Eröffnung Markt  
Großes Markttreiben entlang der Havelpromenade und Teilen der Ketziner Altstadt
- ganztägig Großer Mittelaltermarkt mit verschiedenen Darbietungen aus den Zeiten des Schwertkampfes.  
Eine Zeitreise durchs Mittelalter mit spektakulären Vorführungen.

### Programm für Samstag, 14.08.2010

#### Neue Festwiese

- 11.00 - 12.00 Uhr Die Country Band zum Abfeiern  
Live-Musik zum Tanzen, Mitsingen und Party feiern
- 12.00 - 13.00 Uhr Kinderprogramm "Anna im Zauberwald" mit der Märchenliese  
Eine liebevoll gestaltete Bühnenkulisse wird Kinderaugen zum Strahlen bringen.
- 13.30-15.00 Uhr Duo "Jive"  
Schlager, Pop und Volksmusik vereint zum Mitmachen  
Musik zum Nachmittags-Tänzchen
- 15.00-16.00 Uhr Elise Bernadiene mit ihrem neuen Comedie-Programm "Die Großstadtschnepfen"  
Eine musikalische Unterhaltung über die Männer
- 16.00-17.00 Uhr Hansi Obermüller und seine Original Thüringer Bergspatzen  
Volksmusik - für jede Generation ein Erlebnis
- 17.00-18.00 Uhr Shanty-Chor  
18.00-19.00 Uhr Duo "Jive"  
19.00-20.00 Uhr Lets have a Party - mit Monalizzy  
Musikalische Reise durch die 50er und 60er
- 20.00-21.00 Uhr Soundcheck Right Now - Einstimmen auf`s Highlight vom Wochenende  
21.00-00.00 Uhr **Right Now live - die Coverband Nr. 1 aus Brandenburg**  
**Die einzigartige Show- und Partyband schafft es mit den Hits der 80er, 90er und den aktuellen Charts das Publikum mitzureißen und durch Showeinlagen den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen.**  
**Das Mega Event ohne Eintritt erleben nur hier auf dem 20. Ketziner Fischerfest**  
Mega Dance Party bis in den Morgen mit heißen Gogos  
Hits der 70er, 80er, 90er sowie die besten Charts von Heute mit den bekanntesten und besten DJs aus der Berliner Clubszene

#### Alte Festwiese

- 10.00 Uhr Großer Vergnügungspark mit Schaustellern und Fuhrbetrieben

#### Tanzcafe an der Havelpromenade

- ab 10.00 Uhr Tanz für Jung & Alt mit den besten DJs  
Musik für alle Generationen

#### Ketziner Havelpromenade und Altstadt

- 10.00 - 13.00 Uhr Kutterrudern mit dem Seesportclub Ketzin  
12 Mannschaften zeigen uns hier ihr Können
- 13.00 - 15.00 Uhr Traditioneller Fischzug mit Fischversteigerung
- 15.00 - 15.45 Uhr Wasserskishow "Trebel-Piraten"  
präsentiert von Augenoptik Brillen Rasch  
Fahnenparade, Slalom mit einem Ski, Nebelshow, Dreier-Pyramide  
Wakeboarden mit Saltos und vielem mehr
- 15.45 - 17.00 Uhr Wasserski- und Wakeboardfahren für Jedermann  
ganztägig Großes Markttreiben entlang der Havelpromenade und Teilen der Ketziner Altstadt
- ganztägig Großer Mittelaltermarkt mit verschiedenen Darbietungen aus den Zeiten des Schwertkampfes.  
Eine Zeitreise durchs Mittelalter mit spektakulären Vorführungen.

### Programm für Sonntag, 15.08.2010

#### Neue Festwiese

- 13.30-14.30 Uhr Amandas Tanzstudio  
Tanzvorführungen zum Mittanzen
- 15.00-17.00 Uhr Landespolizeiorchester  
Blasmusik der Extraklasse - ein Genuss
- 17.30-18.30 Uhr Männerchor Falkensee
- 18.30-21.30 Uhr Galaxo - Die Coverband aus Potsdam  
von Amy Winehouse bis Pink, von Joe Cocker bis U2  
Livemusik für Jedermann  
Rock, Soul und Moderne - alles im Repertoire
- 21.45 Uhr **Höhenfeuerwerk der Extraklasse**  
Atemberaubende 15 Minuten lassen den Himmel über Ketzin erleuchten  
Ausklang mit Musik für alle Generationen

#### Alte Festwiese

- 10.00 Uhr Großer Vergnügungspark mit Schaustellern und Fuhrbetrieben

#### Tanzcafe an der Havelpromenade

- ab 10.00 Uhr Tanz für Jung & Alt mit den besten DJs  
Musik für alle Generationen

#### Ketziner Havelpromenade und Altstadt

- 11.00 - 13.00 Uhr **Großer Festumzug durch die gesamte Ketziner Altstadt Ketzin mit den verschiedenen Vereinen der Stadt angeführt vom Schalmeienkonzert**
- Der Festzug wird über die Festwiese geleitet. Dort erfolgt die Moderation zu den einzelnen Teilnehmern.**
- 13.00 - 15.00 Uhr Traditioneller Fischzug mit Fischversteigerung
- 15.00 - 15.45 Uhr Wasserskishow "Trebel-Piraten"  
präsentiert von Augenoptik Brillen Rasch  
Fahnenparade, Slalom mit einem Ski, Nebelshow, Dreier-Pyramide  
Wakeboarden mit Saltos und vielem mehr
- 15.45 - 17.00 Uhr Wasserski- und Wakeboardfahren für Jedermann  
ganztägig Großes Markttreiben entlang der Havelpromenade und Teilen der Ketziner Altstadt
- ganztägig Großer Mittelaltermarkt mit verschiedenen Darbietungen aus den Zeiten des Schwertkampfes.  
Eine Zeitreise durchs Mittelalter mit spektakulären Vorführungen.

Änderungen vorbehalten !





Wo befindet sich was ...

- |                           |                           |
|---------------------------|---------------------------|
| 1 Org.-Büro               | 6 Traditioneller Fischzug |
| 2 Alte Festwiese          | 7 Mittelaltermarkt        |
| 3 Seesportclub            | 8 Marktplatz              |
| 4 Neue Festwiese          |                           |
| 5 Tanzcafé Havelpromenade |                           |

## Besuch der Falkenreher Senioren im Irisgarten

Familie Tamberg aus Berlin bewirtschaftet seit Jahren in Falkenrehde einen Irisgarten, der besonders im Juni in voller Blüte steht. Die neuesten Züchtungen gibt es dort zu bestaunen und auch viele interessante Sorten, die bereits die Gärten der Falkenreher schmücken. Auch in diesem Jahr bewunderten die Senioren während ihres allwöchentlichen Treffens die Blütenpracht, die sich von tiefem Schwarz über ein leuchtendes Rot bis hin zu reinweißen Blütenformen zeigte.



### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Ketzin

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

#### Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin

Rathausstraße 7, 14669 Ketzin

#### Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin, Der Bürgermeister, Postfach 1115, 14664 Ketzin

#### Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg  
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin  
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

### In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der **kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin  
Rathausstraße 7  
14669 Ketzin**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 17.09.2010;  
Redaktionsschluss ist am 06.09.2010.

## Souvenirangebot im Kultur- und Tourismuszentrum



Alte Geschichten  
aus der Stadt  
Ketzin  
**8,60 €**



Chronik der  
Stadt Ketzin  
**5,00 €**



Ketzin 1945  
**5,00 €**



Stoffbeutel  
**2,00 €**



Mousepad  
**4,00 €**



Spieluhr  
**10,00 €**



Teddy  
**10,00 €**

Tasse  
**6,00 €**



Bootsfahne klein  
**4,50 €**

Fahne groß 50 x 100 cm  
**40,00 €**



Aufkleber  
**1,00 €**



Schreibset  
**4,00 €**



Tischbanner  
mit Ständer  
**15,00 €**



Anstecknadel  
**1,50 €**



Schlüsselband  
**2,50 €**

